

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 08.01.2019

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Urbich
---------	--------------------

Beschluss Nr.: 0038/19

Bezeichnung: **Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung -
Tonnenfeuerfest**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 18 (a) i. V. m. § 19 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Ortsteilbürgermeister zur Vorbereitung und Durchführung des Tonnenfeuerfestes 2019 finanzielle Mittel – vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2019 – in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusswortlaut entsprechen, werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Peter Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister/in

Stefanie Weiß
Schriftführer/in